

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2014

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 15.01.2014,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp

bis 22:10 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt

Herr Eckehard Knoll

Frau Gabriela Schwintzer

ab 19:03 Uhr

i. V. f. Frau Hengstler

i. V. f. Herrn Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Thomas Bellizzi

Herr Peter Egan

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Herr Achim Reuber

Herr Dietrich Szelitzki

ab 19:10 Uhr

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

bis 21:55 Uhr

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Matthias Baum

Herr Ulrich Salzmann

Architektur + Stadtplanung Ham-
burg, zu TOP 8

Westphal + Partner Architekten,
zu TOP 8

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Andrea Becker

Frau Juliette Schickel

Frau Anette Kruse
Herr Ulrich Kewersun
Herr Achim Keizer
Frau Maren Uschkurat

bis 20:30 Uhr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 18/2013 vom 18.12.2013
5. Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch - Grundsatzentscheidung in Kenntnis der gutachterlichen Stellungnahme -
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion f. d. BPA zum "Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus" **AN/001/2014**
 - 5.2. Antrag der CDU-Fraktion f. den BPA und die STV - Kein Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus AN/002/2014
6. Städtebauförderungsprogramme - Verfahrensstand und Rücklauf zu den am 20.11.2013 vorgestellten Fördermöglichkeiten -
7. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs
8. Bauvorhaben Am Weinberg
9. Kenntnisnahmen
 - 9.1. Bau eines getrennten Geh- und Radweges im Bereich Katzenbuckel 2014
 - 9.2. Barrierefreies Bauen gemäß § 52 LBO S-H
 - 9.3. Auslobungstext Lindenhof
 - 9.4. S4 - Ergebnisse der Vorentwurfsplanung
 - 9.5. Mobilitätsprogramm 2013 der Freien und Hansestadt Hamburg
 - 9.6. Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hammoor
10. Verschiedenes
 - 10.1. HVV-Linie 469

- 10.2. Lichtsignalanlage am Knoten Reeshoop/Bei der Doppeleiche
- 10.3. Heckenrückschnitt am Woldenhorn
- 10.4. Baumaßnahme am Bahnhofsvorplatz
- 10.5. Baustellenzufahrt am Marstall
- 10.6. Parkmöglichkeiten hinterm Marstall
- 10.7. Lob an die Verwaltung

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Gabriela Schwintzer wird als neues stellvertretendes Bürgerliches Mitglied im Bau- und Planungsausschuss begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Werner Haering nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 zur Denkmalwürdigkeit des Ahrensburger Rathauses. Er gibt zu bedenken, dass der Denkmalschutz dieses Gebäude nicht weiter in Frage gestellt werden, sondern vielmehr die Möglichkeit erkannt werden sollte, dass in Verbindung mit der Städtebauförderung der Stadt ein erheblicher Nutzen entstehen könnte. Auch bedauert er, dass der örtlichen Presse zu entnehmen war, dass der Bürgermeister keine eigene Meinung zur Denkmalwürdigkeit des Rathauses hat. Daraufhin erwidert der Bürgermeister, dass das in der Presse Geschriebene nur ein Teil seiner Aussage ist, es jedoch stimmt, dass er die letztendliche Entscheidung der Selbstverwaltung überlassen wird.

Daraufhin nimmt Herr Haering Bezug auf einen Leserbrief, den er kürzlich verfasst hat, welcher ebenfalls von der Presse verdreht wurde. Er möchte deshalb betonen, dass er der Politik niemals Inkompetenz, sondern höchstens falsche Prioritätensetzung vorwerfen würde.

Auch **Herr Lange** nimmt Bezug auf den möglichen Denkmalschutz des Rathauses. Er betont, dass das Gebäude sicherlich an einigen Stellen verbesserungswürdig ist, jedoch dies den niedrigen baulichen Anforderungen der damaligen Zeit geschuldet ist. Er appelliert an die Politik, sich dem Denkmalschutz nicht zu verwehren.

Herr Boss nimmt Bezug auf die Gerüchte zur zusätzlichen Bebauung in den Straßen Starweg, Vogelsang und Spechtweg. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob es hier tatsächlich eine konkrete Planung zur Bebauung gibt. Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass die Flächen als mögliche Bebauungsflächen im ISEK ausgewiesen wurden zur möglichen Innenverdichtung. Konkrete Pläne hierzu gibt es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

3. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 02.01.2014 vorgeschlagene Tagesordnung. Er berichtet, dass auch die CDU-Fraktion einen Antrag für die heutige Sitzung gestellt hat, jedoch nicht im Rahmen der Einladungsfrist. Der Antrag bezieht sich ebenso wie der SPD-Antrag auf den Tagesordnungspunkt neu 5 „Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalbuch“.

Ferner berichtet die Verwaltung, dass unter „Verschiedenes“ kurz ein Bauvorhaben Am Weinberg vorgestellt werden soll zur Beurteilung, ob die Einleitung eines Bauleitplanverfahren grundsätzlich im BPA Zustimmung findet. Da hierzu Externe eingeladen sind, schlägt die Verwaltung vor, diesen Punkt vor die „Kenntnisnahmen“ zu ziehen. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten neu 11 und 12 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 18/2013 vom 18.12.2013

Herr Peter Engel weist darauf hin, dass nicht Herr Dietrich Szelitzki in der BPA-Sitzung am 18.12.2013 teilgenommen hat, sondern er.

Keine weiteren Änderungswünsche. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

**5. Eintragung des Ahrensburger Rathauses in das Denkmalsbuch
- Grundsatzentscheidung in Kenntnis der gutachterlichen Stellungnahme -**

**5.1 Antrag der SPD-Fraktion f. d. BPA zum "Denkmalschutz
für das Ahrensburger Rathaus" AN/001/2014**

**5.2. Antrag der CDU-Fraktion f. den BPA und die STV - Kein Denkmalschutz
für das Ahrensburger Rathaus AN/002/2014**

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass die in der Presse gemachte Äußerung der Ministerin Spoorendonk, dass sie von ihrem Veto-Recht keinen Gebrauch machen wird, wurde von ihrem Büro bestätigt. Ferner hat sie ihren Besuch für Dienstag, den 21.01.2014 um 16:00 Uhr im Ahrensburger Rathaus angekündigt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden auch schon kurzfristig über diesen Termin informiert und haben ihre Teilnahme bestätigt. Anschließend verliest die CDU-Fraktion ihren Antrag (AN/002/2014) und bietet an, die Begründung im Einzelnen darzulegen. Dazu entgegnet ein Ausschussmitglied, dass eigentlich alles zu diesem Thema gesagt sei und seiner Auffassung nach der Denkmalschutz nicht verhinderbar sei und man deshalb die vage Chance der Fördermöglichkeiten durch Stiftungen nutzen sollte. Betont wird seitens der CDU-Fraktion, dass ihr insbesondere daran gelegen ist, den Ruhezustand zur Brandschutzsanierung aufzuheben. Daraufhin erinnert die Verwaltung an die BPA-Sitzung vom 18.12.2013. Hierin wurde vereinbart, dass die einzelnen Fraktionen sich beraten sollen, ob im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben werden soll oder die Stadt aktiv den Antrag auf Denkmalschutz stellt. Bis zu dieser Entscheidung sollte zunächst die Brandschutzsanierung gestoppt werden. Am 09.01.2014 fand ein verwaltungsinternes Gespräch mit Beteiligung des Herrn Hoyer statt, in dem 3 mögliche Szenarien besprochen wurden:

1. Realisierung eines 2. Treppenaufgangs innerhalb des Gebäudes,
2. die Herrichtung des vorhandenen Treppenhauses in ein Sicherheitstreppenhaus mit Schleusen,
3. Realisierung des vorhandenen Konzeptes mit der Modifizierung, die Waschbetonfassade nicht aufzubrechen.

Die erste Variante wurde aufgrund des hohen Aufwandes und des Verlustes mehrerer Büros verworfen. Auch die 2. Variante wurde nicht weiter verfolgt, da die Kosten für die einzelnen Sicherheitsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sehr ungewiss sind, der Zugang zum Treppenhaus durch weitere Türen umständlicher wird, was auch im Sinne des Denkmalschutzes zu hinterfragen ist. Letztendlich hat man sich auf die 3. Variante, das zusätzliche Treppenhaus durch ein Podest über die Fenster zu erreichen, verständigt. Diese Variante wurde bereits unter dem Aspekt des Denkmalschutzes abgesprochen

und befürwortet.

Ein Ausschussmitglied betont, dass seines Erachtens die 2 Gutachten überzeugend nachgewiesen haben, dass der Denkmalschutz für das Ahrensburger Rathaus auf jeden Fall kommen wird. Er gibt zu bedenken, dass der Denkmalschutz für neuere Gebäude grundsätzlich in Frage gestellt wird, sofern sogar der Staat die Denkmalschutzwürdigkeit seiner Gebäude aufgrund wirtschaftlicher Aspekte in Frage stellt, wie sollen dann erst Private hierauf reagieren.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass der Zugang zum neuen Brandschutztreppenhaus unter Einhaltung des Denkmalschutzes nicht höhengleich realisiert wird. Dem entgegnet die Verwaltung, dass dies für Gehbehinderte die kleinere Sorge darstellen dürfte, da das Treppenhaus an sich in solch einem Fall schon ein Problem darstellt. Im Notfall wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass eingeschränkten Personen von anderen geholfen wird.

Auf den Einwand, dass man bei Antragstellung auf Denkmalschutz jede einzelne Veränderung mit dem Denkmalschutzamt abstimmen müsste, wird entgegnet, dass grundsätzlich Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde – auch bei der Unterschutzstellung ohne Antrag – erfolgen müssen und sicherlich über konkrete Maßnahmen gesprochen werden kann. Zum Einwand, dass der Denkmalschutz ungewisse Mehrkosten für die Stadt bedeutet, wird daran erinnert, dass die Denkmalschutzwürdigkeit grundsätzlich nicht von wirtschaftlichen Aspekten abhängig gemacht wird. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass das Rathaus auch saniert werden muss, wenn kein Denkmalschutz vorliegen würde und hier die Gefahr besteht, sich für billige minderwertige Qualitäten zu entscheiden, die letztendlich den Charakter des Rathauses zerstören und auf die Jahre gesehen durch kurze Lebenszeiten teurer werden.

Nachfolgend stellt ein Ausschussmitglied folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wurde die Vita der Gutachter vorab recherchiert?
2. Liegen konkreten Zusagen auf Förderung vor?
3. Wurde bei der Planung der Feuertreppe mehr auf die Sicherheit oder auf die Kosten im Rahmen des Denkmalschutzes geachtet?

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Gutachter aufgrund einer Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege ausgewählt wurden. Der Bürgermeister berichtet überdies, dass eine Zusage auf Fördermittel selbstverständlich noch nicht vorliegt, insbesondere weil die Kosten für konkrete Projekte noch nicht ermittelt wurden. Zur Feuertreppe betont er, dass dieser nach den vorherigen Ausführungen nichts mehr im Wege stehe und selbstverständlich die Sicherheit im Vordergrund stehe.

Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass die Gefahr besteht, dass je tiefer man die Denkmalschutzwürdigkeit untersucht, desto teurer das Vorhaben werden könnte. Festgehalten wird letztendlich, dass 2 unterschiedliche

Meinungen herrschen und eine weitere Aussprache nicht notwendig ist und man vielmehr über die Anträge abstimmen sollte.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass man sich die Chance, die Sanierung des Rathauses fördern zu lassen, nicht entgehen lassen sollte und sich aktiv für den Denkmalschutz aussprechen möge.

Zunächst wird über den SPD-Antrag abgestimmt, da dieser am weitestgehenden ist.

Abstimmungsergebnis:	4 dafür
	4 dagegen
	1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nachfolgend wird über den Punkt 1 des CDU-Antrages abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	4 dafür
	5 dagegen

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

„Sodann wird über den angepassten zweiten Teil des CDU-Antrages AN/002/2014 abgestimmt:

2. Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die gestoppte Ausschreibung zur Herstellung einer Außentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg in einer modifizierten und die Betonfassade erhaltenden Ausführung unverzüglich fortzusetzen, um die notwendige Brandschutzsanierung des Rathauses schnellstmöglich voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:	Alle dafür
-----------------------------	-------------------

Anmerkung der Verwaltung:

Damit ist die vom BPA in seiner Sitzung vom 18.12.2013 ausgesprochene Unterbrechung der Brandschutzsanierung erledigt; auch angesichts der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahme setzt die Verwaltung die Ausschreibungsverfahren fort – einer bestätigenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung bedarf es nicht.“

6. Städtebauförderungsprogramme

- Verfahrensstand und Rücklauf zu den am 20.11.2013 vorgestellten Fördermöglichkeiten -

Die Verwaltung erinnert, dass im Herbst 2013 positiv auf das Interessenbekundungsverfahren zum Städtebauförderungsprogramm des Innenministeriums reagiert wurde. Daraufhin hat eine Begehung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Innenministeriums stattgefunden, in dem 2 mögliche Projekte „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erörtert wurden. Für das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit den Gebieten „Nördliche Innenstadt“, „Gutshof“ sowie „Stadteingang West“ wurde eine Ablehnung vom Innenministerium erteilt. Grund hierfür ist, dass das Gebiet „Nördliche Innenstadt“ „Schlosspark Gutshof“ im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz berücksichtigt wird und das Gebiet „Stadteingang West“ aufgrund der zu geringen städtebaulichen Missstände nicht in Frage kommt.

Für das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde der Stadt Ahrensburg mitgeteilt, dass diese für eine Antragstellung im Programmjahr 2014 in Betracht kommt (**vgl. Anlage**). Die Frage, die sich nun bei der Verwaltung stellt, ist, ob der BPA diese ermächtigt, den Antrag beim Innenministerium zu stellen bzw. vorbereitet und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegt. Daraufhin bittet ein Ausschussmitglied, mehr Informationen, insbesondere in schriftlicher Form für die Diskussion in den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Hamburger Straße weiterhin vorgesehen ist und es an der Stadt Ahrensburg liegt, wie der Antrag gestellt wird und welche Prioritäten hierbei gesetzt werden. Betont wird, dass die Hamburger Straße allein jedoch nicht förderfähig im Sinne der Städtebauförderung sein wird, da die Städtebauförderung zur Beseitigung funktionaler Missstände dient.

Hinsichtlich der Kosten verweist ein Ausschussmitglied auf die bereits vorliegenden Konzepte, die bereits vor einigen Jahren von der Verwaltung erarbeitet wurden. Hierzu gibt die Verwaltung jedoch zu bedenken, dass diese Kostenschätzung teilweise zu alt sind und auch nur für öffentliche Flächen ermittelt wurden. Bei der Städtebauförderung werden jedoch auch privaten Flächen gefördert. Ein Stadtverordneter bittet die Verwaltung zu erfragen, ob ggf., wenn die Finanzlage der Stadt dies erfordert, auch aus dem Städtebauförderungsprogramm ausgestiegen werden kann. Die Verwaltung sichert zu, dies im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorlage einschließlich des ausgefertigten Antrages zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen Mittel sollen durch Deckungsfähigkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Aussage des Innenministeriums gibt es keine Verpflichtung der Stadt Ahrensburg, Steuergelder in Anspruch zu nehmen. Ein Ausstieg ist somit jederzeit möglich. Es wird jedoch empfohlen, den Ausstieg so zu legen, dass begonnene Realisierungen noch beendet werden können.

7. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

Im Haushalt 2014 sind beim PSK 54700.5431010 Mittel von 20.000 € bereitgestellt worden für die Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen. Auf das BPA-Protokoll über die Sitzung am 23.10.2013 (Nr. 14/2013; TOP 5) wird verwiesen. Danach sollten 2015 weitere 20.000 € zur Verfügung gestellt werden, um zumindest dem U-Bahnhof Ahrensburg West näher untersuchen zu können.

Wie bereits am 06.11.2013 im BPA berichtet (vgl. Protokoll Nr. 15/2013; TOP 9.1) hat der Kreis Stormarn noch nicht über den Antrag auf Mitfinanzierung entschieden. Hiermit dürfte sich der Verkehrsausschuss auf Basis der Vorlagen Nr. 2013/2054-1 in seiner Sitzung am 20.01.2014 erneut befassen. Derzeit können die vorgesehenen Einnahmen von je 10.000 € in den Jahren 2014 und 2015 beim PSK 54700.4482000 aber nicht als gesichert angesehen werden.

In Kenntnis dieses Sach- und Verfahrensstandes kam es am 18.12.2013 zu einer Ortsbesichtigung der 4 betroffenen U-Bahnhöfe in Stormarn mit einer anschließenden Aussprache folgenden Inhalts:

1. Die Hamburger Hochbahn AG hat die Machbarkeitsstudien für die 4 U-Bahnhöfe Ahrensburg-West, Ahrensburg-Ost, Schmalenbeck und Kiekkut optional – im Zusammenhang mit weiteren Untersuchungen – ausgeschrieben. Unter Beachtung des Ausschreibungsergebnisses und des internen Dienstleistungsaufwandes der Hochbahn ist derzeit von einem Aufwand von **rd. 65.000 € pro Bahnhof** auszugehen, bisher wurden 40.000 € pro Bahnhof angenommen.

Die LVS und die Hochbahn raten jedoch dringend dazu, für alle 4 Bahnhöfe eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt wird sowohl auf die allgemein prognostizierten Verkehrszuwächse und die demografische Entwicklung als auch insbesondere auf das seit dem 01.01.2013 novellierte, an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasste Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hingewiesen, wonach bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr erreicht werden soll. Hiervon kann nur in Ausnah-

mefällen sowie aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung abgewichen werden. LVS und Hochbahn empfehlen eine baldige Vergabe, schon allein um eine Grundlage für das spätere Handeln zu schaffen und um anhand der Untersuchungsergebnisse eine evtl. nicht fristgerechte Umsetzung später begründen zu können, in dem der Mittelbedarf ins Verhältnis gesetzt werden kann zu den städtischen Finanzspielräumen.

Da beide Gesellschaften an ein Eigeninteresse besitzen, sind sie nunmehr an die betroffenen Kommunen herangetreten mit der Zusage, dass die **Machbarkeitsstudien für jeweils 2 Bahnhöfe für Kosten von zusammen etwa 65.000 €** gefertigt werden.

2. Die Machbarkeitsstudie umfasst neben dem barrierefreien Zugang zum Bahnsteig insbesondere auch das Blindenleitsystem sowie die Anhebung von Teilen bzw. Abschnitten der Bahnsteigkanten. Das Gesamtbauprojekt ist von daher am wirtschaftlichsten außerhalb der Betriebszeiten durchzuführen. Hier bietet sich aus jetziger Sicht an, die im Sommer 2016 wegen eines Brückenbauwerks in Großhansdorf geplante Vollsperrung des Streckenabschnittes zwischen Volksdorf und Großhansdorf zu nutzen und Synergien im Bauablauf zu erreichen. Folgt man diesem Gedanken, wäre
 - a) möglichst bis zum 15.01.2014 eine Grundsatzentscheidung über die Vergabe der beiden Machbarkeitsstudien zu treffen,
 - b) bereits Mitte 2014 auf Basis der Machbarkeitsstudien zu entscheiden, ob und ggf. für welche Bahnhöfe die weiteren HOAI-Phasen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden, damit
 - c) noch im Jahr 2015 über die Bauausführungen entschieden werden kann.

Die Verwaltung berichtet, dass die Leistungsphasen 3 und 4 für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhaltestelle Ahrensburg West Kosten verursachen könnten von 290.000 € brutto, wobei auch hier wieder zu hinterfragen wäre, wie sich die ansonsten tangierten Institutionen Land/LVS, Hochbahn und Kreis beteiligen.

Die entsprechende Beschlussempfehlung lautet dementsprechend:

1. Die Stadt Ahrensburg bittet in Kenntnis des Sach- und Verfahrensstandes die Hamburger Hochbahn AG, für die Haltestellen Ahrensburg-West und Ahrensburg-Ost Machbarkeitsstudien zu erstellen für deren barrierefreien Ausbau. Sie ist sich bewusst, dass neben den bisher in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt vorgesehenen 40.000 € weitere rd. 25.000 € an städtischen Eigenmitteln benötigt werden.

Da der Haushalt 2014 noch nicht genehmigt ist und die GemH-

VO/GO Mehrausgaben in der Interimswirtschaft nicht vorsehen, werden die 25.000 € überplanmäßig gem. § 95 d GO SH bereitgestellt, sobald die Haushaltssatzung 2014 in Kraft ist.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens mit der Präsentation der Machbarkeitsstudien die durch den gestrafften Zeitplan entstehenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. die Finanzplanung darzustellen.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die LVS Schleswig-Holstein folgende ergänzende Auskunft gegeben:

- Mit der Kosten-Nutzen-Analyse sei begonnen worden. Diese nehme bei der S4 einen Zeitraum von rund neun Monaten in Anspruch, aber bereits Mitte 2014 würde das Ergebnis feststehen zum Haltepunkt „Ahrensburg West“.
- Unabhängig vom Analyseergebnis und dem Standort des Haltes „Ahrensburg West“ ist derzeit nicht davon auszugehen, dass U- und S-Bahnhof zusammengelegt werden bzw. der U-Bahnhof Ahrensburg West verlegt wird.
- Die Realisierung der S4 ist nach wie vor nicht gesichert, hiermit ist nach derzeitigem Stand frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Hintergrund vor den beschlossenen Sperrvermerk aufzuheben.

In der nachfolgenden Diskussion wird sich über die Zuständigkeit des Kreises ausgetauscht. Auf den Hinweis einiger Stadtverordneter bzw. Ausschussmitglieder, dass man den Kreis hier verpflichten müsste, wird entgegnet, dass man nicht auf dem Rechtsweg gegen den Kreis vorgehen sollte. Hierzu schlagen einige BPA-Mitglieder vor, mit den Kreistagsabgeordneten zu sprechen, dass sich der Kreis doch an diesen Kosten beteiligt.

Zum Fahrstuhl der Gemeinde Großhansdorf berichtet die Verwaltung, dass diese die Kosten der Machbarkeitsstudie ebenfalls allein übernommen hat. Der Bau wurde dann mit GVFG-Mitteln bezuschusst. Die Förderung des Baus an sich hätte auch Ahrensburg zu erwarten.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt mit der Ergänzung, dass zunächst ein letzter Versuch beim Kreis unternommen werden sollte. Sofern dies scheitert, wird die Verwaltung ermächtigt, die vorgenannten Mittel zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 Enthaltung**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Beratung im Bau- und Planungsausschuss hat die Verwaltung noch einmal an den Kreis appelliert (vgl. Anlage).

8. Bauvorhaben Am Weinberg

Die Verwaltung berichtet, dass eine Anfrage zur Bebauung Am Weinberg vorliegt. Hierzu werden die Projektentwickler nachfolgend kurz das geplante Bauvorhaben näher erläutern. Vorab weist die Verwaltung darauf hin, dass die geplante Bebauung derzeit nicht möglich wäre und ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden müsste, worüber der BPA zu entscheiden hätte.

Eingangs erläutert Herr Baum anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) die Lage und das städtebauliche Umfeld des Vorhabens. Er erinnert an das Ziel des ISEK, Nachverdichtung und Innenentwicklung in innenstadtnaher Lage zu realisieren. Auch würde durch das Vorhaben der Kfz-Betrieb verlagert werden, was eine Chance zur städtebaulichen Neuordnung darstellt.

Das Vorhaben ist seiner Ausführung nach so geplant, dass die historischen Strukturen in diesem Denkmalschutzbereich berücksichtigt werden, wobei diese modern interpretiert wurden. Auch ist beabsichtigt, den historischen Weg, der im geltenden Bebauungsplan Nr. 55 a eingezeichnet ist, wieder aufleben zu lassen.

Die notwendigen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden. Diese soll als durchgehender Sockel unter den Gebäuden liegen. Die Zufahrt soll von der Straße Am Weinberg erfolgen.

Die Gebäude sollen eine maximale Höhe von 9 m von der Sockelplatte aus gemessen haben. Abschließend geht Herr Baum auf die Einfügung des Vorhabens ein und betont, dass die bauliche Struktur seines Erachtens der prominenten Lage am Schloss gerecht wird und die vorhandene Maßstäblichkeit gewahrt bleibt.

Anschließend betont Herr Salzmann, dass bei der Planung die Topologie, die Topografie und der Denkmalschutzbereich ausreichend berücksichtigt wurden. Hinsichtlich Terrassenbebauung betont Herr Salzmann, dass diese mit den Lamellen gewählt wurde, um insbesondere den Schall für die Wohnungen abzufangen.

Auf Nachfrage eines Stadtverordneten berichtet die Verwaltung, dass die Zuwegung von der Straße Am Weinberg derzeit keine verkehrlichen Schwierigkeiten erkennen lässt und eine andere Zuwegung insbesondere durch das angrenzende Wohngebiet wesentlich mehr Probleme hervorrufen würde. Auch auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass es bei 28 Wohneinheiten Probleme mit der Feuerwehrwache geben könnte, wird erwidert, dass die Feuerwehr immer Vorrang hat und folglich keine Probleme bei der geplanten Bebauung aus verkehrsrechtlicher Sicht gesehen werden.

Auf Nachfrage, ob kein Denkmalschutz für dieses Areal vorliegen würde, berichtet die Verwaltung, dass das Grundstück im Bebauungsplan geschützt ist, jedoch mittlerweile nicht mehr als zur Schlossanlage zugehörig angesehen werden kann. Betont wird, dass die Bebauung sich selbstverständlich der Umgebung unterordnen muss, da es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handelt.

Auf Nachfrage berichtet Herr Salzmann, dass das Grundstück ca. 6.000 m² groß sein dürfte.

Herr Baum berichtet, dass 2 Voll- und ein Staffelgeschoss pro Gebäude vorgesehen sind. Insgesamt schätzt Herr Salzmann, dass die Gebäude +/- 10 m hoch sein werden.

Da die Diskussion schon zu tief in das Vorhaben einsteigt, betont die Verwaltung noch einmal, dass das Vorhaben planerisch noch nicht geprüft ist und es heute lediglich um die Entscheidung geht, ob ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Bevor der Tagesordnungspunkt abgeschlossen wird, werden noch ein, zwei Anregungen zum Dach sowie zum möglichen Umbau des Knotenpunktes angesprochen.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben weiterhin positiv zu begleiten und bittet die Projektentwickler, die heute vorgebrachten Anmerkungen bei ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen.

9. Kenntnisnahmen

9.1. Bau eines getrennten Geh- und Radweges im Bereich Katzenbuckel 2014

Der Wanderweg Katzenbuckel liegt auf der geplanten Veloroute A 2 des Radverkehrskonzeptes (Vorlage Nr. 2012/107, zuletzt behandelt im BPA vom 11.10.2012). Es handelt sich bei dem Wanderweg Katzenbuckel um einen bis zu 2,1 m breiten Grandweg ohne Beleuchtung.

Für das Jahr 2014 ist der Ausbau des Wanderweges Katzenbuckel als Rad- und Fußweg geplant. In Anlehnung an die ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) und die RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) wird auf dem Wanderweg Katzenbuckel ein getrennter Geh- und Radweg in einer Breite von 4,5 m hergestellt. Im Bereich der Querung des Theodor-Storm-Stieges wird die Straße zur besseren Einsicht durch das Vorziehen des Geh- und Radweges von 0,75 m auf eine Breite von 3,5 m eingengt. Die Querung des Theodor-Storm-Stieges erfolgt mittig des Grünstreifens.

Entlang des Wanderweges Katzenbuckel wird eine Beleuchtungsanlage errichtet.

Zwischen Richard-Dehmel-Straße und dem Waldemar-Bonsels-Platz erfolgt der Neu- bzw. Umbau des Rad-/Fußweges. Es wird ein getrennter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5 m hergestellt. Der in der Verbindung beider Geh- und Radwege liegende Aufenthaltsplatz am Katzenbuckel wird gepflastert und mit neuen Bänken versehen.

Durch den Umbau der Wege werden der Fahrkomfort und die Attraktivität des Radverkehrs zu allen Jahreszeiten gefördert. Die Beleuchtungsanlage erhöht die soziale Sicherheit.

Die oben genannten Maßnahmen liegen auf den geplanten Routen A 2 und A 9 des Radverkehrskonzeptes, wobei die Route A 9 mit dieser Maßnahme weitgehend fertiggestellt wird.

Die Kosten für den Umbau der Geh- und Radwege, der Zufahrtsstraße und der Beleuchtung betragen ca. 100.000 €. Die Mittel stehen im PSK 54100.0900031 zur Verfügung.

Am 04.03.2013 wurde ein Förderantrag für die geplante Maßnahme bei dem Projektträger Jülich eingereicht. Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative werden Maßnahmen, die Bestandteil eines Radverkehrskonzeptes sind, bis zu 40 % gefördert.

Der Zuwendungsbescheid erfolgte am 11.12.2013 und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. Die nicht rückzahlbare Zuwendung ist

zweckgebunden und kann nur für das oben genannte Bauvorhaben verwendet werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 40 v. H., höchstens jedoch 40.000 €. Hiervon werden voraussichtlich 32.000 € im Haushaltsjahr 2014 und 8.000 € im Haushaltsjahr 2015 kassenmäßig zur Verfügung gestellt. Diese Einnahme ist im Haushaltsjahr derzeit nicht dargestellt.

9.2. Barrierefreies Bauen gemäß § 52 LBO S-H

Die Verwaltung berichtet, dass der Seniorenbeirat einen Antrag zur Einhaltung der Bestimmungen des § 52 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (Barrierefreies Bauen), hier Überprüfung der Einhaltung des § 52 Abs. 1 LBO, durch die Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg mit folgendem Inhalt gestellt hat:

„Im Namen des Seniorenbeirates bitte ich Sie, die Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg anzuweisen, künftig bei eingehenden Bauanträgen zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern die Einhaltung des § 52 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) zu prüfen und in der Bauphase die Einhaltung dieser Vorschrift zu kontrollieren.

Der § 52 Abs. 1 LBO lautet wie folgt:

- (1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

Gemäß § 59 LBO haben die Bauaufsichtsbehörden bei der Errichtung von Anlagen nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Durch das vereinfachte Genehmigungsverfahren für Bauanträge findet eine Überprüfung von Baumaßnahmen, wie dies früher der Fall war, häufig nicht mehr statt. Vielmehr wird die Bauaufsicht oft erst dann tätig, wenn sich Nachbarn durch eine Baumaßnahme, die nicht die geltenden Regeln einhält, gestört oder beeinträchtigt fühlen. Dies mag eine funktionierende Praxis in Bezug auf Gebäudeabmessungen oder Grenzabstände sein, in Bezug auf die Barrierefreiheit ist dieses Vorgehen jedoch völlig ungeeignet.

Die fehlende Barrierefreiheit ist auf den ersten Blick für einen "unbeteiligten Dritten" nicht ohne weiteres erkennbar. Die später Betroffenen, nämlich die künftigen potentiellen Bewohner, die aufgrund ihres Alters oder eines Handicaps auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, haben trotz des vorhandenen § 52 LBO Schwierigkeiten, für sie geeigneten Wohnraum zu finden.

Dem Seniorenbeirat sind Fälle bekannt, in denen bei der Errichtung von

Mehrfamilienhäusern die Bestimmungen des § 52 LBO nicht beachtet wurden. Stattdessen bieten die Bauträger die Wohnungen als "barrierearm" statt barrierefrei an. Der Begriff "barrierearm" ist gesetzlich nicht verankert, sodass es hier auch keine Handhabe gibt, z. B. eine bestimmte Breite der Flure oder Türen zu fordern, damit die Wohnung für Rollstuhlfahrer oder Rollator-Nutzer geeignet ist.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2012 zu den Grundsätzen der Seniorenarbeit hat sich die Stadt Ahrensburg unter anderem verpflichtet, bei der Schaffung von seniorengerechtem, bezahlbarem Wohnraum mitzuwirken. Die stärkere Einflussnahme auf Bauträger bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern, um die Einhaltung des § 52 Abs. 1 LBO zu gewährleisten, wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Die Möglichkeit zur Einflussnahme ist der Verwaltung, und hier insbesondere der Bauaufsicht, mit dem § 59 LBO gegeben.

Wir bitten Sie daher, im Sinne der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt künftig wie oben beantragt zu verfahren.“

Hierzu wurde dem Seniorenbeirat Folgendes mitgeteilt:

„In Ihrem Schreiben vom 02.12.2013 bitten Sie mich als Untere Bauaufsichtsbehörde, zukünftig bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Stadtgebiet die Herstellung der Barrierefreiheit gem. § 52 Landesbauordnung vor Ort zu überwachen und durchzusetzen.

Zutreffend zitieren Sie den § 52 Abs. 1 der LBO. Ich weise jedoch darauf hin, dass gem. § 52 Abs. 5 der LBO Abweichungen unter den dort genannten Bedingungen zugelassen werden können.

Der Gesetzgeber stellt seit vielen Jahren darauf ab, mehr Verantwortung der Bauherrenschaft und den bauvorlageberechtigten Planern zukommen zu lassen. Damit wird u.a. das Ziel verfolgt, Bürokratie abzubauen und in der Folge Personal und Steuern zu sparen. Vor diesem Hintergrund wurden die Landesbauordnungen in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass bei weitem nicht alle Vorhaben einer Genehmigung bedürfen. Eine Vielzahl von Bauvorhaben müssen der Unteren Bauaufsicht nur angezeigt werden, bedürfen aber keiner Genehmigung.

Im Abs. 1 des von Ihnen zitierten § 59 der LBO heißt es: "Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen." Die Untere Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg prüft jedoch umfangreicher als vom Gesetzgeber gefordert. Alle eingehenden Anträge werden geprüft, darunter auch die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit. Dieses Vorgehen resultiert aus der über lange Jahre gewon-

nen Erkenntnis, dass nur wenige Bauvorlagen vollständig und richtig sind. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit werden also standardmäßig mitgeprüft, deren Einhaltung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert. Eine generelle Baubegehung aller Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten ist aufgrund der knappen Personalkapazitäten jedoch nicht möglich.

Die Verpflichtung, alle Vorschriften im Rahmen der Erstellung der Bauvorlagen einzuhalten liegt bei den Bauherren. Ebenso wie die Pflicht zur Realisierung des Bauvorhaben so wie beantragt beim Bauherren liegt. § 53 der LBO setzt fest: "Bei der Planung, Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Instandhaltung und Beseitigung von Anlagen sind die Bauherrin oder der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden." Diese Pflicht kann und soll nicht pauschal auf die Allgemeinheit zurückfallen, zunächst ist von der Einhaltung aller Vorschriften auszugehen.

Ich bitte Sie, die Untere Bauaufsichtsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn Ihnen Bauvorhaben bekannt werden, bei denen die Barrierefreiheit Ihrer Meinung nach nicht gewährleistet ist. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen werden das Bauvorhaben entsprechend überprüfen und weitere Schritte veranlassen.

Ich hoffe, Ihnen damit geholfen zu haben."

9.3. Auslobungstext Lindenhof

Am 14.01.2014 fand ein Gespräch mit der Projektgesellschaft Lindenhof statt zu den Themen Kaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag und Auslobungstext.

Die Projektgesellschaft hat die Änderungen des Auslobungstexts durch die Beschlüsse des BPA vom 02.10.2013 sowie 06.11.2013 positiv zur Kenntnis genommen.

Allerdings bittet die Projektgesellschaft darum, die Notwendigkeit einer Verpflichtung der Architekten auf einen KfW-Wert von 40 für die Wohnbebauung nochmals zu prüfen. Insbesondere wird befürchtet, dass die Architekturbüros mögliche Ideen für interessante Gebäudekubatur und Fassadengestaltung nicht weiterverfolgen aus Angst, nicht in allen Wohneinheiten den gewünschten Passivhausstandard zu erreichen.

Alternativ wird vorgeschlagen, den KfW-Wert als Bewertungskriterium aufzuführen und somit einen wichtigen Anreiz für einen möglichst hohen KfW-Wert zu schaffen.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass das Preisgericht mit 11 Fachpreisrichtern und 10 Sachpreisrichtern sehr groß ist. Die Fraktionen werden gebe-

ten, die Notwendigkeit dieser ungewöhnlichen Größe des Preisgerichts zu prüfen. Insbesondere wird die terminliche Abstimmung mit erhöhter Anzahl der Preisrichter schwieriger, da sowohl die Richter als auch deren Stellvertreter zur Teilnahme an allen Sitzungen des Gerichts verpflichtet sind.

Die BPA-Mitglieder werden gebeten, dies innerhalb der Fraktionen zu beraten und eine Rückmeldung in der BPA-Sitzung am 05.02.2014 zu geben.

9.4. S4 - Ergebnisse der Vorentwurfsplanung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung der Verkehrsausschusssitzung am 20.01.2014, die um 18:30 Uhr im Sitzungsraum F 22, 23843 Bad Oldesloe, Geb. F, Mommsenstraße 14, beginnt, unter anderem das Thema „S4 – Ergebnisse der Vorentwurfsplanung“ steht.

Ferner geht die Verwaltung auf die aktuelle Berichterstattung zur Realisierung der S4 ein. Die Äußerung des Bundesverkehrsministeriums zur S4 bedeutet nicht zwangsläufig das Aus für dieses Projekt.

Auf Nachfrage zum Güterverkehr bestätigt die Verwaltung, dass der Güterverkehr mit der S4 zusammenhängt.

9.5. Mobilitätsprogramm 2013 der Freien und Hansestadt Hamburg

Im Hamburger Mobilitätsprogramm 2013 sind aufbauend auf einer Analyse der verkehrlichen Rahmenbedingungen und des Mobilitätsangebotes übergeordnete Leitlinien für Verkehrspolitik und -planung formuliert:

- Erreichbarkeit der Welthandelsstadt Hamburg sichern,
- Öffentlichen Verkehr als Rückgrat für die Mobilität stärken,
- Mobilität effizient managen und vernetzen,
- Elektromobilität entwickeln, Verkehrs- und Lebensräume gestalten,
- Mobilität kontinuierlich planen.

Es erfolgt eine Gesamtschau der aktuellen Planungen und Projekte. Das Maßnahmenspektrum reicht vom Ausbau wichtiger Straßen- und Bahninfrastrukturen über die Umsetzung der Busbeschleunigung und der Radverkehrs-

strategie bis hin zur Förderung des Zufußgehens. Ferner enthält das Mobilitätsprogramm die Konzeption der zukünftigen kontinuierlichen Verkehrsentwicklungsplanung.

Das Mobilitätsprogramm 2013 ist der Stadt Ahrensburg zur Verfügung gestellt worden; es ist einsehbar beim FD IV.2 Stadtplanung. Darüber hinaus ist es unter

<http://www.hamburg.de/bwvi/mobilitaetsprogramm>

als Download zur Verfügung gestellt.

9.6. Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hammoor

Die Verwaltung berichtet, dass die Gemeindevertretung Hammoor in ihrer Sitzung am 10.12.2012 die Aufstellung des Aktionsplanes gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz und in der weiteren Sitzung am 20.11.2013 den Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen hat. Die Gemeinde Hammoor hat u. a. die Stadt Ahrensburg benachrichtigt, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 30.12.2013 bis zum 30.01.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Bargteheide-Land für jedermann öffentlich ausgelegt wird. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Nach Prüfung des Planwerkes durch die Verwaltung ist keine Relevanz für Ahrensburg ersichtlich. Dennoch sind nach der Erkenntnis der Verwaltung Bedenken bzgl. einer möglichen Verkehrszunahme durch die Kreisstraße 106 wegen dem Neubau einer Umgehungsstraße in Richtung des Gewerbegebietes Beimoor anzumelden.

10. Verschiedenes

10.1. HVV-Linie 469

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2013 (vgl. Niederschrift Nr. 9/2013; TOP 10) getroffene Feststellung, dass sich die HVV-Linie 469 teilweise mit der Buslinie 169 überschneidet, und die Bitte an den BPA, diese Situation zu überprüfen.

Inzwischen wurden hierzu in der Einwohnerversammlung am 27.11.2013 auch Fragen gestellt, die im Rahmen der BPA-Sitzung am 04.12.2013 (vgl. Protokoll Nr. 17/2013; TOP 6.7) beantwortet wurden.

Generell gilt, dass die Grundsatzentscheidung in der BPA-Sitzung am 23.10.2013 - wie bereits am 06.11.2013 verdeutlicht (vgl. Protokoll Nr. 15/2013; TOP 9.2, außerdem Vorlagen-Nr. 2013/140) - zu einem Parallelverlauf der Linien 169 und 469 führt. Dieses betrifft den Abschnitt zwischen den Haltestellen **Hamburger Straße** und **Ewige Weide** bzw. die Strecke Woldenhorn – Bahntrasse – Beimoorweg - Beimoor-Süd - An der Strusbek - Ewige Weide. Klargestellt wird, dass sich die Parallelfahrten nur ergeben in Fahrtrichtung Norden bzw. Bahnstation Gartenholz.

Als Grundangebot des Kreises Stormarn auf der Linie 169 (Bf. Ahrensburg - Ringführung durch das Gewerbegebiet Nord) wird Montag bis Freitag ein Stundentakt angeboten, der zu den Hauptverkehrszeiten zum 30-Minuten-Takt verdichtet wird. Die neue zusätzlich von der Stadt bestellte Linie 469 (Verbindung Bahnstation Gartenholz – U-Bahnhof Ahrensburg-West) fährt dagegen nur in den Hauptverkehrszeiten Montag bis Freitag morgens und nachmittags im Stundentakt.

Die Linien haben unterschiedliche Funktionen: Während die Linie 169 vom Bahnhof Ahrensburg das Gewerbegebiet Nord flächenhaft erschließen will, ist die Linie 469 konzipiert, um montags bis freitags während der normalen Arbeitszeiten Beschäftigten ergänzend die Möglichkeit zu bieten, über direkte Verbindungen

- vom/zum U-Bahnhof Ahrensburg West und die U1 in/aus Richtung Hamburg und
- vom/zum Bahnhof Gartenholz und die R10 an die Regionalbahnen in/aus Richtung Bad Oldesloe

angebunden zu werden.

Erinnert sei an die gutachterliche Stellungnahme des Büros urbanus vom 02.10.2013, in der zur Anbindung des Gewerbegebietes Nord mit der Bahnstation Gartenholz unter anderem folgende Bewertung abgegeben wurde:

- Mit dem 700 m-Einzugsbereich der Bahnstation Gartenholz wird der nordwestliche Teil des GE Nord gut abgedeckt. In diesem Einzugsbereich ist Zu-Fuß-Gehen genau so schnell wie eine Fahrt mit dem Linienbus.
- Aufgrund der Erschließungswirkung der Bahnstation sind
 - Umsteigezeiten von über acht Minuten zu vermeiden,
 - der Linienbus bevorzugt für die Anbindung der östlichen und südlichen Gewerbeflächen einzusetzen.

Aufgabe des Kreises Stormarn bzw. der HVV GmbH ist es nun, diese Vorgaben entsprechend im Fahrplan umzusetzen. Erwogen werden könnte, die Fahrzeiten geringfügig zu entzerren, die genannten Hauptziele der Linie 469 hierbei jedoch nicht in Frage zu stellen.

10.2. Lichtsignalanlage am Knoten Reeshoop/Bei der Doppeleiche

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 04.12.2013, Tagesordnungspunkt 7.1, zur Lichtsignalanlage am Knoten Reeshoop/Bei der Doppeleiche. Er nimmt Bezug auf die Anmerkung der Verwaltung, dass Probleme mit der Lichtsignalanlage möglichst direkt beim Fachdienst IV.3 zu melden sind und möchte dies auf diesem Wege machen. Dazu bemerkt die Verwaltung, dass direkt mit den zuständigen Mitarbeitern gesprochen werden sollte, da eine Übermittlung durch die Protokollführung in diesem Fall nicht zielführend ist, da keine Mängel festgestellt werden konnten. Das Ausschussmitglied wird deshalb darum gebeten, den Sachbearbeitern direkt die Probleme der LSA vorzutragen und ggf. einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren.

10.3. Heckenrückschnitt am Woldenhorn

Ein Stadtverordneter bittet die Verwaltung, den Eigentümer an der Kreuzung Woldenhorn anzuschreiben, dessen Hecke stark auf den Fahrradweg hinaus ragt. Die Verwaltung sichert zu, sich diesem Fall kurzfristig anzunehmen.

10.4. Baumaßnahme am Bahnhofsvorplatz

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz zur Aufstellung neuer Bänke durchgeführt werden.

10.5. Baustellenzufahrt am Marstall

Bezug nehmend auf die Baustelle am Marstall berichtet ein Ausschussmitglied, dass die asphaltierte Baustellenzufahrt in Fahrtrichtung aufgeschnitten und zunächst mit Split aufgefüllt wurde. Mittlerweile wurden Steine hineingelegt, die Fugen hier sind jedoch so breit, dass man als Fahrradfahrer schnell hängen bleibt. Die Verwaltung wird gebeten, den Bauherrn zur Herrichtung einer ordnungsgemäßen Baustellenzufahrt aufzufordern.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Baufirma mit E-Mail vom 17.01.2014 zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Baustelle aufgefordert. Diese hat zugesichert, am 20.01.2014 eine neue Pflasterung vorzunehmen.

10.6. Parkmöglichkeiten hinterm Marstall

Die Verwaltung wird gebeten, sich noch einmal dem Thema der Parkplatznutzung hinterm Marstall anzunehmen. Es wird daran erinnert, dass der Mehrzweckplatz für viel Geld umgebaut wurde und nun durch Nutzer des Parkhotels zweckentfremdet wird und man z. B. bei Stadtverordnetenversammlungen keine verfügbaren Parkplätze mehr findet.

10.7. Lob an die Verwaltung

Der Vorsitzende dankt dem zuständigen Mitarbeiter im Fachdienst Straßenwesen für die die schnelle Umsetzung der Beleuchtung in der Hagener Allee.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin